

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (1/2024)

Sitzungstermin: 15.02.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.47 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Engelbert Sulyok

Gemeinderäte:

Mario Herker
Johanna Hofer
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Daniele Kirner
Dr. Harald Mezriczky
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Gerhard Schwarzer
Claudia Steiner
Peter Souczek
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Ing. Christian Tschirk
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:

Paul Tschirk
Ann-Kathrin Nebuda

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 2. Ausgaben und Anschaffungen**
 - 2.1. Gemeindezentrum - örtliche Bauaufsicht
 - 2.2. Errichtung einer PV-Anlage - Turnsaal Mittelschule
- 3. Erneuerung der Unterführung – Übereinkommen ÖBB und Gemeinde**

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil

Es wurden keine Einwendungen erhoben – die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

2. Ausgaben und Anschaffungen

2.1. Gemeindezentrum - örtliche Bauaufsicht

Folgendes Angebot für die örtliche Bauaufsicht im Rahmen der Errichtung des neuen Gemeindezentrums liegt von Architekt Dieter Grundmann vor:



ARCHITEKT DI DIETER GRUNDMANN FELIX-MOTTL-STRASSE 19 1190 WIEN MOBIL +43 664 5319723 email: office@arch-grundmann.at

DIETER
GRUNDMANN
ARCHITEKT

8.1.2024

LEISTUNGSBILD UND HONORARANSATZ

1. Definition des Bauvorhabens

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau des Gemeindezentrums mit Veranstaltungshalle und Außenanlagen in der Kajetan-Schellmannngasse in
Nettonutzfläche für Kostenaufstellung: 2180 m²
Nettobaukosten für Kostenaufstellung: € 6.472.054,17

2. Teilleistungen der Planung

Künstlerische Oberleitung

Künstlerische Oberleitung der Bauausführung

Überwachung der Herstellung hinsichtlich des Entwurfes und der Gestaltung sowie letzte Klärung von funktionellen und gestalterischen Einzelheiten von der Planung bis zur Mitwirkung an der Schlussabnahme des Bauwerkes unmittelbar nach dessen Fertigstellung im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht

3.A. Örtliche Bauaufsicht Hochbau

Die Leistungen im Rahmen der **Örtlichen Bauaufsicht** umfassen folgende Tätigkeiten:

Örtliche Vertretung der Interessen des Bauherrn einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.

Aufstellung und Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes für die Bauabwicklung der Herstellung des Bauwerkes.

Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamttablauf sowie koordinierend bezüglich der Tätigkeit der anderen an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute), insbesondere mit nachstehenden weiteren Teilleistungen:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, Verträgen und Angaben aus dem Bereich der künstlerischen und technischen Oberleitung, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschriften

Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen

Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen

Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen

Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit

Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der an der Planung und Bauüberwachung fachlich Beteiligten (Sonderfachleute) mit Feststellung von Mängeln und Gewährleistungsfristen.

Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme an den entsprechenden Verfahren

Übergabe des Werkes an den Auftraggeber

Die Überwachung der Behebung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel .



ARCHITEKT DI DIETER GRUNDMANN FELIX-MOTTL-STRASSE 19 1190 WIEN MOBIL +43 664 5319723 email: office@arch-grundmann.at

**DIETER
GRUNDMANN**
ARCHITEKT

Die örtliche Bauaufsicht umfasst nicht die Obliegenheiten der Bauführung. Die Bestimmung des zur Erfüllung der Aufgaben zeitlichen und personellen Einsatzes obliegt dem Architekten. Inwieweit sich der Architekt persönlich an der Bauaufsicht beteiligt, bleibt ohne Einfluss auf die Honorarhöhe nach der Tabelle.

3.A. Örtliche Bauaufsicht HKLSE

Der oben angeführte Text gilt sinngemäß auch für die Gewerke HKLSE.

4. Honorar

Grundlage für die Honorarermittlung Hochbau (künstlerische Oberleitung und ÖBA) sind die Nettoherstellungskosten von € 4.167.752,63 gemäß Angebot der Fa. Leyrer&Graf ohne HKLSE.

Grundlage für die Honorarermittlung HKLSE sind die Nettoherstellungskosten von € 2.304.301,54 gemäß Angebot der Fa. Leyrer&Graf ohne Hochbau.

4.1 Honorar für die künstlerische Oberleitung

Honorar Netto Pauschal: € 15.000,00

4.2 Honorar für Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)Hochbau

Das Honorar wird gemäß Arbeitsvertrag mit der Gemeinde vom 05.10.2020 abgerechnet. Über die gesamte Bauzeit ist mit einem Aufwand von 32-40 Stunden pro Monat zu rechnen.

4.2 Honorar für Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)HKLSE

Honorar Netto Pauschal: € 78.500,00

Die künstlerische Oberleitung wurde bereits mit dem Beschluss GV vom 6.2.2024 beauftragt

Rednerliste:
Schwarzer

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Beauftragung von Arch. DI Grundmann mit der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) für die Gewerke HKLSE Kosten Honorar Netto Pauschal € 78.500,- (Heizung – Klima – Lüftung - Sanitär – Elektro).

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
dagegen:
Enthaltung:

2.2. Errichtung einer PV-Anlage - Turnsaal Mittelschule

Für die Errichtung einer PV Anlage am Turnsaal der Mittelschule wurden Angebote eingeholt – die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:



Firmenbuchnummer: FN 50182 y UID.NR. ATU 33962708

A-2630 Ternitz, Dunkelsteiner Straße 42
Tel.: 02630/30666 Fax DW 38
E-Mail: office@tb-heiling-noe.at

Marktgemeinde Gumpoldskirchen
Schrannenplatz 1
2352 Gumpoldskirchen

20.12.2023

Ternitz, 19.12.2023

BVH Gumpoldskirchen Turnsaal PV Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend erhalten Sie die Prüfung der in der KW 39 (2023) abgegebenen Angebote für die Elektro-Arbeiten PV-Anlage Turnsaal bei oben angeführten Bauvorhaben.

1. Allgemeines

Die Prüfung der Angebote erfolgte nach den Vergaberichtlinien des Bundes und den Richtlinien der ÖNORM A 2050, Vergabe von Leistungen.

Bei der Angebotseröffnung wurden die Angebotssummen exkl. MwSt. unter Berücksichtigung eventueller Nachlässe vermerkt.

2. Angebotsprüfung:

Ungeprüfte Angebotssummen **exkl. Mehrwertsteuer** inklusive aller angeführten Nachlässe in der Reihenfolge der Billigstbieter:

Reihenfolge	Bieter	Angebotssumme in €
1	Ökovolt Solartechnik GmbH	€ 76.184,97
2	1st Level Solar GmbH	€ 76.519,50
3	Intelli – Group GmbH	€ 80.139,60

2.1. Bieterreihenfolge nach der Prüfung und Aufklärungsgespräch

Geprüfte Angebotssummen **exkl. Mehrwertsteuer**, in der Reihenfolge der Billigstbieter.

Der Bieter Intelli – Group hat das Angebot auf Basis der Ausschreibung angeboten.

Die unten angeführten notwendigen Positionen wurden bei den Firmen Ökovolt Solartechnik GmbH sowie der Firma 1 st. Level Solar GmbH nicht angeboten und im Zuge der Prüfung angefragt

Folgende Punkte wurden LV gemäß abgefragt:

- Anschluss der AC-Zuleitung im Bestandsverteiler in Abstimmung mit dem EVU
- Alu-Installationsrohre für die Verlegung der DC Leitungen am Dach
- Kabelrinne 60x100 für die Verlegung der DC Leitungen am Dach
- Adaptierung der bestehenden Blitzschutzanlage inkl. Erstellung eines neuen Befundes
- Anpassen bestehender Verteilerpläne

- Anpassen bestehender Grundrisspläne
- Anpassen bestehender Brandschutzpläne
- Regiestunden (10x Partie) für Unvorhergesehenes
- Erstellung von Bestandsunterlagen
- Überprüfungsbefund mit Anlagenbuch (E-Befund)

Nach Ergänzung der Preise und somit einem vergleichbaren Preisspiegel ergibt sich folgende Reihenfolge:

Reihenfolge	Bieter	Angebotssumme in €
1	Intelli – Group GmbH	€ 80.139,60
2	Ökovolt Solartechnik GmbH	€ 84.629,97
3	1st Level Solar GmbH	€ 85.424,50

2.2. Teilangebote, Alternativangebote:

Es wurden keine Teil- oder Alternativangebote abgegeben.

2.3. Subunternehmer:

Es werden keine Subunternehmer in Anspruch genommen.

2.4. Nachlässe

Es wurden keine Nachlässe gewährt.

2.5 Zuverlässigkeit der Bieter:

Zurzeit liegen uns weder aus der Wirtschaftskammer noch vom KSV anders lautende Berichte vor. Wir können dies auch aufgrund der bisherigen reibungslosen Zusammenarbeit bei diversen Projekten bestätigen.

2.6. Angemessenheit der Preise:

Die Prüfung der Angemessenheit der Preise ergab keine Anhaltspunkte, dass die Grundsätze gemäß Punkt 4.3.4.4 der ÖNORM A 2050 verletzt wurden.

3. Prüfung der Angebote:

3.1. Grundsätzliche und vertiefte Angebotsprüfung:

Es sind keine weiteren Punkte zu korrigieren gewesen.

Nach Prüfung aller vorliegenden Unterlagen schlägt Ing. Heiling vor, die Firma Intelli – Group Dienstleistungen GmbH mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen – Leistung 40kWp
Kosten: € 80.139,60,-- exkl. Mwst.

Rednerliste:
 Kühn

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Beauftragung der Firma Intelli- Group Dienstleistungen GmbH mit der Errichtung einer PV-Anlage am Turnsaal der Mittelschule.

Kosten: € 80.139,60,-- exkl. MwSt. bzw. € 96.167,58,-- inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

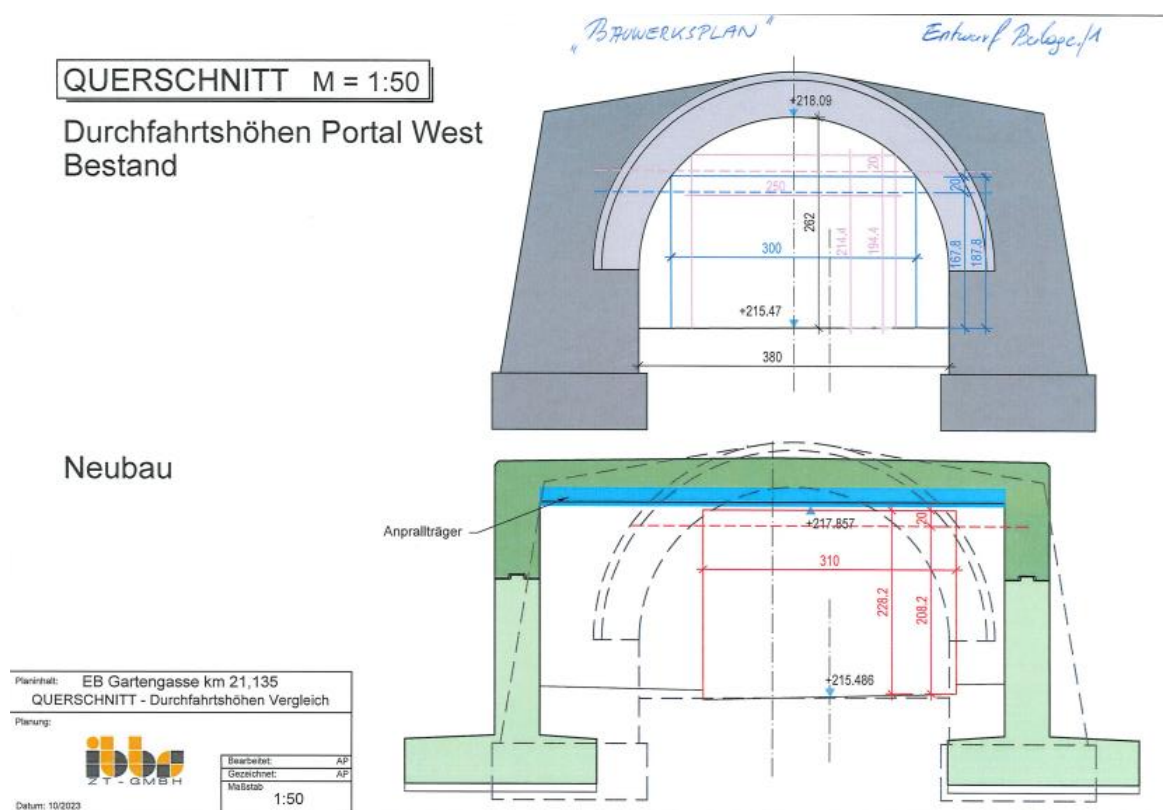
Enthaltung:

3. Erneuerung der Unterführung – Übereinkommen ÖBB und Gemeinde

Die Unterführung Gartengasse befindet sich am Ende ihrer technischen Lebensdauer und soll im Jahr 2025 erneuert werden. Im Zuge dessen soll die Unterführung auch verbreitert werden.

Kostenanteil der Verbreiterung: Es wird der Marktgemeinde Gumpoldskirchen ein Pauschalbetrag von € 40.000,-- nach Abschluss der Bauarbeiten im Februar 2026 in Rechnung gestellt.

Ein entsprechendes Übereinkommen liegt vor.



Beilage 2: Übersichtsplan Grundinanspruchnahme



Rednerliste:
 Maria von Balthazar
 Tschirk Ch.

Sulyok:
 will Fragen stellen und Antworten haben bzw. eine offene Diskussion – dies soll im Protokoll vermerkt werden

Verkehrskonzept und Machbarkeitsstudie wurden bereits 2021 beauftragt – warum wurden diese Studien unter Verschluss gehalten und nicht an den Gemeinderat bzw. Arbeitskreis weitergeleitet

Bgm:
 Es war Pandemie – AK Mobilität hat Unterlagen bekommen – aber das gesamte Thema, die Schließung der EK (Eisenbahnkreuzung) ist derzeit nicht spruchreif.
 Spruchreif ist die Überführung in der Gartengasse – Rest ist nicht spruchreif

Sulyok.
 Das ist nur ein kleiner Teil der Machbarkeitsstudie

Bgm:
 Mezriczky hat die Unterlagen schon im Sommer bekommen und nichts damit gemacht

Mezriczky:
 habe Unterlagen im September bekommen

Bgm:

Mezriczky hat bis heute nichts gemacht – AK Leiter mit nur einer Sitzung 2020 – sonst nichts – Verkehrskonzept fehlt – ich warte auf das Konzept Verkehrsberuhigung Schrankenplatz, Kirchengasse, Badenerstraße und Mödlingerstraße - seit 4 Jahren nichts geschehen.

Sulyok:

Frage ist wer hat seitens der Gemeinde mit der ÖBB diese Gespräche geführt

Bgm:

mit der ÖBB haben die Gespräche geführt:
der Bürgermeister, **der** Vize Bgm., **der** AL Nirschl und tlw Fr. Keller

Sulyok:

Die Machbarkeitsstudie der ÖBB - im Prinzip geht es erst mit der Schließung des Bahnschrankens los, was sich dann bei uns mit dem Verkehr verändern wird.

Bgm:

Machbarkeitsstudie – ist eine Untersuchung – weitere Schritte sind nicht vereinbart

Keller:

Hat nix mit Tunnel zu tun – Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer soll gegeben sein

Sulyok

Klar ist, dass der Tunnel der erste Schritt ist und das macht Sinn man muss dann überlegen – siehe Verkehrskonzept – da sind Überlegungen sieht man auch im Konzept von 2022 darin sieht man was passiert und die neuen Verkehrswege nach Schließung EK –

AK soll darüber beraten

Tschirk:

2 Teile rundes Loch auf eckiges Loch – Ampelregelung war schon angedacht – Auto fahren knapp an Fußgänger vorbei – ist froh dass sich das verbessert.
Gefahr wird auch gesehen; dass die ÖBB bereits seit den 70er den Schranken schließen will – dazu Gedanken gemacht Machbarkeitsstudie und Verkehrskonzept halte ich für schwach – wenn ich wo zu mache, dann muss der Verkehr wo anders fließen – Papier nichts wert schade dass wir mitgezahlt haben – Inhalt kann ein Kindergartenkind sagen.

Schwarzer:

Dann kommt der Tunnel Traiskirchnerstraße das ist sinnlos – auch der Tunnel in der Guntramsdorferstraße soll dann kommen aber auch nicht breiter werden – das ist eher kein Konzept – einzig Schranken zu machen

Sulyok:

Hat unglaubliche Auswirkung auf den Verkehr

Bgm

„a geh“

Tschirk

Zerschneidung des Ortes

Bgm.

Einschneidende Maßnahme ist die Schließung des Bahnschrankens – das ist auch eine Landesstraße – da spricht die Landesstraßenverwaltung auch noch mit – alles nicht so einfach – wo kommt dann die Landesstraße hin – Rattenschwanz kommt da – jetzt ist das nicht spruchreif auch wegen der finanziellen Aufwendungen – wir haben alle keinen Geldscheißer

Tschirk:

Antrag – einspurig und flankierende Maßnahmen vor und nach dem Tunnel zu Geschwindigkeitsreduktion soll im Antrag aufgenommen werden.

Mezriczky

Verliest email vom AL Nirschl wie angefordert – „wir“ sind gemeinsam mit der ÖBB zur Auffassung gelangt, dass in absehbarer Sicht eine Auflassung der S-Bahn Kreuzung nicht erfolgen soll.

Glück ist, dass die ÖBB alles offenlegt – Franz Bauer wird zitiert – ÖBB Homepage .. Auflassung EK Wiener Neustadt

heftige Diskussion

Bgm:

Mezriczky irrt – Pottendorfer Linie wurde ausgebaut für den Fernverkehr – Südbahn soll Nahverkehr dienen
Perspektivloses Denken – zu Fuß gehen und Fahrrad fahren wäre das Ziel und nicht mit dem Auto

Mezriczky

Ich stelle folgenden Antrag:

Rückstellung dieses Tagesordnungspunktes

Zuweisung an den Verkehrsausschuss

a) Zur Behandlung der Frage der Auswirkung der Verbreiterung Tunnelöffnung auf die Verkehrslage in Gumpoldskirchen

b) zur Klärung, ob die Verbreiterung des Tunnels nicht bereits ein Teil der flankierenden Maßnahmen zur Auflassung des Bahnübergangs Wienerstraße ist und daher die Kosten zur Gänze von der ÖBB zu tragen sind – denn wir wissen ja alle dass die Unterführung in Achau hat komplett die ÖBB bezahlt und hat der Gemeinde keinen Cent...

c) Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzeptes – das ist kein Konzept nur ein Zettel – für die gesamte Gemeinde Gumpoldskirchen unter Beiziehung von Verkehrsexperten als auch der Gumpoldskirchner Bevölkerung ..

Beschluss:

Der Antrag wird **abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **4 (GUT, FPÖ)**
dagegen: **15**
Enthaltung: **2 (Tschirk, Steiner)**

Anmerkung:

Es gibt keinen Verkehrsausschuss – in der konstituierenden Sitzung wurden folgende Ausschüsse gebildet:

Ausschuss für Wirtschaft, Weinbau und Fremdenverkehr	–	„Wirtschaftsausschuss“
Ausschuss für Soziales	–	„Sozialausschuss“
Ausschuss für Bauangelegenheiten	–	„Bauausschuss“
Ausschuss für Kultur	–	„Kulturausschuss“
Ausschuss für Schule, Kindergarten	–	„Schulausschuss“

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zum vorliegenden Übereinkommen der ÖBB mit der Marktgemeinde Gumpoldskirchen zur Erneuerung der Unterführung Gartengasse mit einer einspurigen Fahrbahn und mit Maßnahmen, vor und nach der Unterführung, zur Verkehrsberuhigung.

Weiters ist seitens der Marktgemeinde Gumpoldskirchen ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 40.000,-- für die Verbreiterung der Unterführung zu leisten.

Die Unterführung bleibt einspurig.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **17**
dagegen: **2 (Mezriczky, Sulyok)**
Enthaltung: **2 (Kirner, Souczek)**

Feigheit eine anonymes Schreiben zukommen zu lassen und Bevölkerung zu verunsichern.
Schreiben wird vorgelesen.

Unterbrechung der Sitzung um 19.28 Uhr

Fortsetzung der Sitzung um 19.40